

Albertus Magnus und die Editio Coloniensis

„Scripsit autem Albertus ...“

Mit diesen Worten leitet Heinrich von Herford in seinem Anfang des 14. Jahrhunderts verfaßten *Chronicon* die ausführliche Auflistung der von Albert dem Großen verfaßten Werke ein.¹ Dieses Werkverzeichnis hat seinen Ursprung vermutlich in einer sehr bald nach Alberts Tod (1280) anzusetzenden *Legenda*, aus der im 15. Jahrhundert noch Petrus von Preußen für seine Lebensbeschreibung Alberts schöpft. Offensichtlich ist das Bestreben, Albertus Magnus bereits unmittelbar nach seinem Tode, noch im 13. Jahrhundert, als den Autor eines Schriftcorpus zu präsentieren. Wenn sein Biograph Petrus von Preußen zudem hinter jedem Titel vermerkt, ob er das entsprechende Werk auch mit eigenen Augen gesehen hat, so ist hier neben Vollständigkeit auch Korrektheit der Angaben intendiert.² Das Problem von Falschzuschreibungen ist bereits erkannt. Diese mittelalterlichen Werkverzeichnisse sind grundlegend wichtig noch für die Vorarbeiten einer kritischen Edition der Werke Alberts im 20. Jahrhundert.³

Albertus Magnus: Leben und Werk

Um 1200 wurde Albert in Lauingen an der Donau geboren. Im Jahre 1223 oder 1229 trat er in Padua in den Dominikanerorden ein und wurde unmittelbar in seine Heimat, nach Deutschland geschickt – und zwar nach Köln, damals die größte Stadt in

¹ August Potthast (ed.): *Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon*. Göttingen 1859, S. 202. Vgl. auch Heribert Christian Scheeben: *Les écrits d'Albert le Grand d'après les catalogues*. In: *Revue thomiste* 36, 1931, S. 260–292, S. 275. Bernhard Geyer: *Der alte Katalog der Werke des hl. Albertus Magnus*. In: *Miscellanea Giovanni Mercati* vol. 2. Rom 1946 (*Studi e testi* 122), S. 398–413, S. 400. Heinrich Denifle: *Quellen zur Gelehrten-geschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrhundert*. In: *Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 2, 1886, S.165–248, n.85, S. 236. – Petrus von Preussen schöpfte darüber hinaus noch aus einer später zu datierenden *Legenda Coloniensis*. Die Differenzen einzelner tradierteter Tabulae können hier ausgeklammert bleiben, werden in den genannten Titeln aber ausführlich beschrieben.

² Petrus de Prussia: *Vita B. Alberti Doctoris Magni*. Köln 1487 (*Alterata vice cum libello De adhaerendo Deo*: Antwerpen 1621), c.43, S. 298f.: „Et licet non sit impossibile ipsum fecisse hos omnes, solent tamen quandoque attribui libri doctoribus qui ipsorum non sunt; ideo volui notare signanter quos vidi, vel quos habemus in nostro Conventu Coloniensi, ne alicui dubium super his oriatur.“ Vgl. Scheeben 1931 (Anm. 1), S. 288.

³ Vgl. Geyer 1946 (Anm. 1), S. 398: „Eine möglichst vollständige Zusammenstellung der echten Schriften unter Aussonderung der zweifelhaften und unechten ist für eine neue Gesamtausgabe der Werke des Hl. Albertus Magnus eine unerlässliche Vorbedingung. [...] Bei diesen litterargeschichtlichen Forschungen hat der alte Katalog der Werke Alberts eine wichtige Rolle gespielt, indem er auf bis dahin unbekannte Werke die Aufmerksamkeit lenkte und in den Echtheitsfragen als altes Zeugnis Beachtung erheischte.“

Deutschland. Nach seinem Noviziat wirkte Albert bald als Lektor in den Ordensstudien in Hildesheim, Freiberg, Regensburg und Straßburg. Anfang der vierziger Jahre kam er an die Universität Paris, promovierte 1245 zum Doktor der Theologie und übernahm einen der Lehrstühle. 1248 wurde er der erste Leiter des neu errichteten Generalstudiums der Dominikaner in Köln. Im Jahre 1254 mußte Albert seine langjährige Lehrtätigkeit unterbrechen, da er zum Provinzial der Teutonia gewählt worden war, ein Amt, das er drei Jahre innehatte. Anfang 1260 wurde er von Papst Alexander IV. zum Bischof von Regensburg bestellt, wo er in kaum zwei Jahren finanziell wie personell schwierige Verhältnisse regelte. Es folgte eine kurze Zeit als Kreuzzugspre diger, ein Aufenthalt in Würzburg und Straßburg, bevor er 1270 schließlich nach Köln zurückkehrte. Am 15. November 1280 starb Albert in Köln.

Aus der Zeit seiner Pariser Lehrtätigkeit sind uns die ersten großen Werke Alberts überliefert, die zum einen aus dem Unterrichtsbetrieb entstanden, zum anderen aber auch seine weitreichenden Interessen dokumentieren. Neben dem *Sentenzenkommentar*, dem theologischen Pflichtwerk, ist hier die umfassende *Summa de creaturis* zu nennen, deren zweiter Teil, der Traktat *De homine*, die erste umfassende Anthropologie darstellt. Am Generalstudium in Köln kann Albert zwei große Kommentarzyklen beginnen. Es sind dies zum einen seine Kommentare zum Gesamtwerk des Pseudo-Dionysius Areopagita, dem neuplatonisch gebildeten Theologen des 5. Jahrhunderts. Zum anderen startet er das ungeheure Unternehmen, das gesamte aristotelische Schrifttum zu kommentieren und es darüber hinaus um Schriften zu ergänzen, die nach Alberts Auffassung in diesem Wissenschaftssystem fehlen – sei es, daß sie verloren sind, sei es, daß sie von Aristoteles nicht geschrieben wurden. Kann er die Dionysius-Kommentare in Köln abschließen, so beschäftigen ihn die Aristoteles-Kommentare über 20 Jahre. Darüber hinaus schrieb Albert mehrere große Bibelkommentare, unter anderem zu den vier Evangelien. Und an seinem Lebensende wagte er sich noch an das Unternehmen einer theologischen Summe, die aber unvollendet blieb.

71 Werke soll die Gesamtausgabe einmal umfassen, die auf 40 Bände verteilt werden. Abgesehen von dem enormen Umfang dieses Lebenswerkes bleibt zu vermerken, daß Albert darin in herausragender Weise das Wissen seiner Zeit verarbeitete und auch entlegenste Quellen heranzog.

Editio Lugdunensis

Sind in der handschriftlichen Textüberlieferung in einem Codex maximal einige Werke des *Doctor universalis* zusammengestellt und bieten auch die Frühdrucke jeweils Einzelwerke, so ist es das Verdienst der Dominikaner, im 17. Jahrhundert erstmals eine Gesamtausgabe der Werke Alberts des Großen konzipiert und weitgehend auch realisiert zu haben.⁴ Mit Auftrag des Generalkapitels der Dominikaner von 1644 be-

⁴ Zu den Hintergründen vgl. Gilles-Gérard Meersseman: Die neue Kölner (1951) und die erste Lyoner (1651) Gesamtausgabe der Werke Alberts des Großen. In: *Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie* (3. Serie) 30, 1952, S. 102–114. S. 107–114. Die Informationen schöpft er aus

stellte der Ordensmeister Thomas Turco die Editorengruppe unter Leitung von Petrus Jammy und überwachte den Druck. Die Gesamtausgabe wurde auf 25 Bände berechnet, von denen aber nur 21 erschienen. Der Grund hierfür waren Streitigkeiten mit der Lyoner Druckerei, die schon nach Erscheinen der ersten Bände im Jahre 1648 ausbrachen. 1651 wurde der Druck eingestellt, obwohl die Editorengruppe offensichtlich noch bis 1654 arbeitete. Das von ihnen gefertigte Manuskript der noch fehlenden Bände ist verschollen. – Bemerkenswert für dieses Projekt ist es, daß die Korrespondenz belegt, in welchem Umfang europäische Bibliotheken nach Handschriften der Werke Alberts durchsucht wurden. Leider ist diese Korrespondenz unvollständig erhalten; so fehlt der im Verlauf der Jahre aktualisierte Katalog der Werke Alberts.⁵ Er wurde aber vermutlich von Jacobus Quetif und Jacobus Echard 1719 bei der Zusammenstellung der Werke Alberts für die *Scriptores Ordinis Praedicatorum* noch verwendet.⁶

Wenngleich die Editio Lugdunensis unabgeschlossen blieb und die handschriftlichen Vorlagen leider zum Teil schlecht waren, so wurde hier doch in wenigen Jahren eine beachtliche editorische Leistung vollbracht. Meersseman vermerkt positiv die gelungenen Konjekturen bei verderbter Textüberlieferung, die er für Alberts Ethik-Kommentar im einzelnen überprüfte.⁷ Aus meiner eigenen Editionserfahrung kann ich dies für den Text von Alberts Kommentar *Super Dionysium De ecclesiastica hierarchia* bestätigen. Leider lag Jammy die fehlerhafteste der heute bekannten Handschriften vor, *Roma, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Barberini lat. 718*.⁸ Viele Sonderlesarten aber auch Auslassungen der Druckausgabe erklären sich eindeutig aus dieser Vorlage. Soweit möglich, wurden die Fehler durch geschickte Konjekturen berichtigt.

Editio Parisiensis

1890-99 besorgten Auguste und Émile Borgnet einen Nachdruck der Editio Lugdunensis bei Vivès in Paris. In der Einleitung bieten sie das dreigliedrige Werkverzeichnis von Quetif / Echard: Der Editionsplan der gedruckten Editio Lugdunensis wird vorgelegt (XXXIII–LIII); in einer zweiten Liste werden Werke genannt, die durch die Werkkataloge von Ludwig von Valladolid (1414) und Laurentius Pignon (1412) belegt sind (LIV–LIX); schließlich findet sich noch ein Auszug aus dem Werkverzeichnis, das dem Lyoner Editionsprojekt zugrunde lag (LIX–LXV). Ergänzt sind diese

der Korrespondenz zwischen Ordensgeneral und Editoren (Ordensarchiv) und den Kapitelsbeschlüssen (*Acta capitulorum generalium ordinis praedicatorum Vol. VII: Ab anno 1629 usque ad annum 1656. Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica XII*).

⁵ Vgl. Meersseman 1952 (Anm. 4), S. 114.

⁶ Jacobus Quetif, Jacobus Echard: *Scriptores Ordinis Praedicatorum*. Vol. 1, Paris 1719, S. 171–183.

⁷ Vgl. Meersseman 1952 (Anm. 4), S. 107. Mit diesem Hinweis tritt Meersseman der sehr abschätzigen Wertung der Ausgabe von Jammy durch Bernhard Geyer in der Praefatio zur Editio Coloniensis entgegen.

⁸ Diese Vorlage ließ sich aus der Probekollation zu *Super Dionysium De ecclesiastica hierarchia* ermitteln; die Handschrift wird aber auch in der erwähnten Korrespondenz um die Editio Lugdunensis genannt: „Curo exscribi hic Alberti Magni codices manuscriptos ex Barberina: [...] *divi Dionysii Coelestem hierarchiam*, [...]“; und in einem späteren Brief: „Nostrum cum aliis exscriptis in *Politica et Dionysium* exemplaribus post pascha transmittam.“ (Zitiert nach Meersseman 1952 (Anm. 4), S. 111f.).

Listen durch Angaben darüber, wo das jeweilige Werk Albert zugeschrieben wird und ob Handschriften oder Drucke des Werkes bekannt sind; auch diese Hinweise stammen schon von Quetif / Echard. Diese Werkverzeichnisse haben jedoch keine ergänzende Funktion für den Umfang der Ausgabe gefunden. Zu dieser Pariser Edition vermerkt Wilhelm Kübel: „Überdies haben die Herausgeber die Zuverlässigkeit des Textes noch dadurch vermindert, daß sie die Bibelstellen nach der Sixto-Clementina sowie Zitate aus den Vätern veränderten und schwierige Stellen durch willkürliche Konjekturen zu bessern versuchten.“⁹

Neben der Editio Parisienis gab es wiederum nur Einzelausgaben. Zu nennen sind *De vegetabilibus*, ediert 1867 von Karl Jessen und Ernst Meyer¹⁰, *De animalibus*, in zwei Bänden 1916 und 1920 ediert von Hermann Stadler¹¹, und schließlich als Erstdruck der Kommentar zum Buch Iob, ediert 1904 von Melchior Weiß.¹² Diese Ausgaben sind erstmals kritisch auf der Basis mehrerer verfügbarer Handschriften erstellt. *De animalibus* kommt dabei eine besondere Stellung zu, ist dieses Werk doch nach dem Kölner Autograph ediert. Trotz mancher Mängel, die diesen Ausgaben sicher noch anhaften¹³, war nun der Weg gewiesen zu einer anderen, wissenschaftlich verantworteten Textgestalt.

Vorgeschichte des Albertus-Magnus-Instituts¹⁴

Im Jahre 1931 erfolgte die Heiligsprechung Alberts des Großen. Im Verfahrensverlauf waren immer wieder Stimmen laut geworden, die die Unzulänglichkeit der Werkausgaben für die Beurteilung seines Denkens beklagten und das Bedürfnis nach einer kritischen Ausgabe aufzeigten. Das Anliegen machte sich schließlich Heribert Christian Scheeben, einstmals Angehöriger des Dominikaner-Ordens, in besonderer Weise zu eigen. Dabei suchte er zunächst Kontakt zum Istituto Storico der Dominikaner in Rom, von wo aus die ‚Albertcausa‘ bei der Heiligsprechungskongregation betrieben wurde. Die Tatsache, daß im Jahre des 650. Todestages Alberts die Generalversammlung der Görresgesellschaft in Köln tagen würde, erkannte Scheeben als eine herausragende Gelegenheit, das Anliegen einer Werkausgabe voranzutreiben. Er legte dem

⁹ Wilhelm Kübel: Artikel „Borgnet“. In: Lexikon für Theologie und Kirche (2. Aufl.) II, 1958. Sp. 608.

¹⁰ Albertus Magnus: *De vegetabilibus libri VII. Historiae naturalis pars XVIII*. Edd. Karl Jessen, Ernst Meyer, Berlin 1867 (Unveränderter Nachdruck Frankfurt a. M. 1982).

¹¹ Albertus Magnus: *De animalibus Libri XXVI*. Ed. Hermann Stadler (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. 15.16), Münster 1916, 1920.

¹² Albertus Magnus: *Commentarii in Iob. Additamentum ad Opera Omnia Beati Alberti*. Primum ex quinque codicibus edidit Melchior Weiß, Freiburg 1904.

¹³ Vgl. die kritischen Anmerkungen zur Edition des Iobkommentars bei Michael Faulhaber: Rezension. Melchior Weiß: *B. Alberti Magni O. Praed. Commentarii in Iob. Additamentum ad opera omnia B. Alberti*. In: *Biblische Zeitschrift* 3, 1905, S. 191–192.

¹⁴ Eine zusammenfassende Würdigung der Arbeit des Albertus-Magnus-Instituts wurde anlässlich seines 70jährigen Bestehens vorgelegt von Henryk Anzulewicz: Zur kritischen Ausgabe der Werke des Albertus Magnus. In: *Anuario de Historia de la Iglesia* 11, 2002, S. 417–422.

Präsidenten der Gesellschaft einen sechsseitigen Entwurf für das Projekt vor und empfahl die wissenschaftliche Ehrung Alberts durch einen Vortrag.¹⁵

Vom Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Prof. Heinrich Finke, wurde die Albert-Ausgabe als ein Prestige-Projekt erkannt. Wenngleich wohl von Anfang an klar war, daß die finanziellen Mittel der Gesellschaft allein dessen Umsetzung nicht erlauben würden, war man willens, sich die Herausgabe zu sichern – mochte deren Realisierung auch in der Ferne liegen.¹⁶ Die von Scheeben bereits initiierte enge Kooperation mit den Dominikanern schien dagegen dem deutsch-nationalen Charakter eines solchen Projektes zu widersprechen. So wurde in die Vorbereitungen für die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Köln die Albert-Ehrung wie auch der Anstoß zu einer Werkausgabe zwar aufgenommen. Dies geschah jedoch nicht in dem Geiste, in dem es von Scheeben angeregt worden war: Der von ihm vorgeschlagene, und eigenmächtig bereits eingeladene, Festredner Pater Gabriel Théry wurde entschieden abgelehnt.¹⁷ Durch sehr rasche Kommunikation innerhalb der Gesellschaft konnte statt dessen Artur Schneider zu einem Vortrag über Albert gewonnen werden. Dies erzeugte erhebliche Verstimmung in römischen Kreisen bis hin zu Kardinal Frühwirth, der als ehemaliger Generalmagister der Dominikaner mit der Heiligsprechung Alberts befaßt war. Dieser Situation begegnete man mit Verweis auf ein bereits festliegendes Programm.¹⁸

Auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Köln im September 1930 wurde der Beschluß zu einer neuen kritischen Ausgabe der Werke des Albertus Magnus gefaßt. Das Thema wurde in der philosophischen Sektion diskutiert, nicht ohne auf den ungeheuren Umfang des Schrifttums wie auch auf die noch unerschlossene Handschriftenlage hinzuweisen. Eine Kommission, bestehend aus Martin Grabmann, Adolf Dyroff, Artur Schneider, Bernhard Geyer und Franz Pelster sollte die mögliche Umsetzung dieses Planes prüfen. Gegenüber den anwesenden Dominikanern Pater Gabriel Théry und Pater Angelus Walz wurde Kooperationsbereitschaft signalisiert. In derselben Sitzung wurde auch ein Appell an den Papst um Vollzug der Heiligsprechung Alberts verlesen.¹⁹ Ein Jahr später konnte die Gesellschaft berichten, daß die Kommission ihre Arbeit noch während der Generalversammlung in Köln aufgenommen hatte. Es sollte möglichst rasch ein Editionsplan aufgestellt werden, in dem die

¹⁵ Historisches Archiv des Erzbistums Köln (AEK), Akten der Görresgesellschaft (GG) n.186: Briefe und Denkschrift von Scheeben, Mai 1930.

¹⁶ AEK GG n.186: Brief von Finke an Prälat Kirsch (3. Juli 1930): „[...] Wir setzen an die Spitze aller Sektionsvorträge eine halbstündige Ehrung für Albertus Magnus, in dem Professor Schneider kurz zusammenfassend über das Gesamtwerk Alberts berichtet und dann unsere Vorschläge betreffend Edition seiner Werke – die ja in weiter Ferne liegen kann – berichtet.“

¹⁷ AEK GG n.186: Brief von Finke an Prälat Kirsch (3. Juli 1930): „[...] Kein Mensch wird wünschen, dass ein Franzose über unseren deutschen Albert bei uns redet, über den wir selbst Redner haben.“

¹⁸ AEK GG n.186: Brief von Finke an Prof. Schneider (3. Juli 1930) mit Bezugnahme auf einen Brief von Pater Angelus Walz an die Görresgesellschaft: „[...] Er [Walz] droht darin mit einer feierlichen formellen Bitte, den Pater Théry zu nehmen. Ich habe die Antwort an Dyroff gesandt und ihn gebeten, sie Ihnen auch zu übersenden. Sie ersehen daraus, dass ich durch die Bemerkung des unabänderlichen Programms ihm den Weg abgeschnitten habe.“

¹⁹ Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1929/1930, erstattet vom Generalsekretär Arthur Allgeier, Köln 1931, S. 60f.

noch unveröffentlichten Werke Alberts Vorrang genießen würden. Pater Walz hatte sich bereit erklärt, für die ersten Arbeiten Geld verfügbar zu machen. Scheeben regte darüber hinaus die Gründung einer Albertus-Magnus-Gesellschaft an. Joseph Koch (Breslau) erhielt schließlich den Auftrag, unmittelbar mit den Bibliotheksrecherchen zu beginnen. In besonderer Weise wurde das Unternehmen vom Kölner Kardinal Joseph Schulte gefördert, der Räume für eine Zentrale der Edition in Köln zur Verfügung stellen wollte.²⁰ So schien ein sehr großes Projekt erstaunlich schnell auf den Weg zu kommen. Jedoch wird in demselben Bericht auf erste Schwierigkeiten hingewiesen:

„Bestanden so zu Beginn des neuen Jahres bereits alle Voraussetzungen, daß unser in Köln gegebenes Wort eingelöst werden konnte, so wurde ebensoviel Sorge darauf gerichtet, das Zusammenarbeiten mit Gelehrten aus dem Dominikanerorden in die Wege zu leiten. Angesichts des internationalen Charakters des Unternehmens war allen Beteiligten daran von Anfang an außerordentlich viel gelegen. Nach dieser Seite taten sich aber Schwierigkeiten auf, die wir nicht erwartet hatten.“²¹ Was war geschehen? Berichtet wird uns, daß Bestrebungen im ‚Istituto Storico Santa Sabina‘ der Dominikaner in Rom dahin gingen, eigenständig die Werkausgabe zu erstellen. Vorarbeiten von Pater Meersseman lagen vor, Editionen waren bereits vergeben. Mit dem Kölner Institut sollte lediglich eine gewisse Kooperation bestehen. Der Jahresbericht der Görres-Gesellschaft gibt einen Briefwechsel zwischen Prof. Arthur Allgeier, dem Generalsekretär der Gesellschaft, und dem Dominikanerorden wieder. Daraus geht hervor, daß offenbar Aufgaben sowohl von der Görres-Gesellschaft wie auch vom Orden verteilt worden waren. Pater Théry verweist darauf, er habe zu edierende Werke Mitbrüdern anvertraut, die inzwischen von der Gesellschaft anderweitig vergeben wurden. Er habe die Herausgabe eines Bulletin vorgeschlagen, das nun von der Gesellschaft geplant werde. Für die Zukunft plädiert er, wie zuvor schon Scheeben, für die Gründung einer Albertus-Gesellschaft zur Koordination der Aufgaben.

„Bei dieser Sachlage war eine Beschlußfassung in München unmöglich“²² ist das Fazit. Dennoch erfolgte in Köln mit der Ernennung von Heinrich Ostlender zum geschäftsführenden Sekretär am 4. August 1931²³ formell die Gründung des Albertus-Magnus-Instituts, das in Räumen des alten Kölner Priesterseminars, dem jetzigen Generalvikariat, unter Leitung von Prof. Bernhard Geyer die Arbeit an der Edition aufnahm.²⁴ Ohne ausdrücklichen Auftrag arbeitete auch Scheeben im Institut mit. Prof. Geyer wurde mit weiterem Kontakt zu den Dominikanern betraut. Im Tätigkeitsbericht der Görres-Gesellschaft 1931/32 wird die Werkausgabe noch einmal erwähnt

²⁰ Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1930/1931, erstattet vom Generalsekretär Arthur Allgeier, Köln 1932, S.14ff.

²¹ Ebd. S.16. Die bereits zitierte Korrespondenz vermittelt den Eindruck, daß der internationale Charakter des Unternehmens eher dem Prestige der Görresgesellschaft diene.

²² Ebd. S.22.

²³ Die Ernennungsurkunde ist das einzige offizielle Dokument über die Gründung des Instituts, vgl. AEK CR I 10.9,1.

²⁴ Vgl. hierzu den Bericht von Bernhard Geyer auf der 45. Generalversammlung im September 1931 in Passau, ebd. S.70.

mit dem Hinweis, daß die zur Verfügung gestellten Mittel an das Albertus-Magnus-Institut übergeben wurden.²⁵

Was war zwischenzeitlich geschehen? Bernhard Geyer vermerkt in seinen persönlichen Aufzeichnungen zur Geschichte des Albertus-Magnus-Instituts, daß bei einem ersten Treffen der von der Görres-Gesellschaft eingesetzten Kommission im Januar 1931 sich bereits abzeichnete, daß außer ihm niemand bereit wäre, aktiv an der Albert-Ausgabe mitzuwirken. „[...] alle hatten wie bei der Einladung zum Gastmahl im Evangelium eine andere Entschuldigung.“²⁶ Das Protokoll dieses Treffens belegt, daß es der Görres-Gesellschaft einerseits klar darum ging, sich das Projekt weder von den Dominikanern noch von Kölner Kreisen ‚entwinden‘ zu lassen, daß andererseits weder die Finanzierungsfrage noch die konkrete Mitarbeit der Kommissionsmitglieder zufriedenstellend gelöst werden konnte.²⁷

Für Geyer war von diesem Zeitpunkt an klar, daß die Albert-Ausgabe in erster Linie seine Angelegenheit sein würde. So kam es seinen Plänen entgegen, daß Kardinal Schulte mit der Umwandlung der Albertus-Magnus-Akademie²⁸ in das Albertus-Magnus-Institut den institutionellen Rahmen für die Edition geschaffen hatte. Zum Leiter des Institutes bestellt, überzeugte Geyer den Kardinal davon, daß eine Zusammenarbeit mit der Görres-Gesellschaft unmöglich sei, da ein solches Editions-Projekt nicht von zwei Institutionen geleitet werden könne.²⁹ Sowohl in Gesprächen mit dem

²⁵ Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1931/1932, erstattet vom Generalsekretär Arthur Allgeier, Köln 1933, S. 13.

²⁶ Bernhard Geyer: Die Anfänge der neuen Albertus-Magnus-Ausgabe (Mit einem Anhang und Anmerkungen versehen von Henryk Anzulewicz) [unveröffentlicht].

²⁷ AEK GG n.186: Protokoll der vorbereitenden Kommissionssitzung zur Herausgabe der Werke des seligen Albertus Magnus am 5. Januar 1931 in Freiburg im Br.

²⁸ Die ‚Albertus-Magnus-Akademie‘ war 1922 auf Anregung von Kardinal Joseph Schulte durch die deutschen Bischöfe mit Förderung des Apostolischen Stuhles in Köln als Katholisches Institut für Philosophie gegründet worden. Ihr Leiter wurde Gottlieb Söhngen. Wie aus unveröffentlichten Notizen hervorgeht, erwies sich die Akademie von Anfang an als verfehlt. Es bestand kein Bedarf nach einem solchen Institut außerhalb der Universität. Die Gründung des ‚Albertus-Magnus-Instituts‘ bot die Möglichkeit, dieses fehlgelaufene Projekt diskret umzuwidmen. Zur Akademie vgl. Wladislaus Switalski: Denkschrift über die Gründung und Einrichtung des zu Köln geplanten Katholischen Institutes für Philosophie, das zu Ehren des großen Kölner Lehrers Albertus Magnus den Namen ‚Albertus-Magnus-Akademie‘ erhalten soll. In: Veröffentlichungen des Katholischen Institutes für Philosophie Albertus-Magnus-Akademie zu Köln. Hrsg. von der Albertus-Magnus-Akademie zu Köln, 1; Heft 1, Münster 1923, S. 5–12.

²⁹ Bernhard Geyer: Autobiographie [unveröffentlicht]: „Die Weiterentwicklung des Instituts war zunächst mit großen Schwierigkeiten verknüpft. An der Edition waren neben dem Institut beteiligt die Görresgesellschaft, die das Werk als ihre Sache betrachtete u. deshalb auch einen gewissen Einfluß auf das Institut beanspruchte. Die Voraussetzung dabei war gewesen, daß nur sie die wissenschaftlichen Kräfte zur Verfügung stellen könnte. Bei einer Zusammenkunft der Mitglieder der Kommission im Hause von Prof. Finke stellte ich dann fest, daß kein Mitglied zur Mitarbeit bereit war. Bei einer Vorstandssitzung in München war ich im Auftrage des Kardinals zugegen u. konnte der Gesellschaft einen höheren Geldbeitrag des Kard. in Aussicht stellen. Es stellte sich aber immer klarer heraus, daß eine Zusammenarbeit von Institut u. Görresges. nicht möglich war. So willigte dann der Kard. in meinen Vorschlag der völligen Lostrennung des Inst. von der Görresges. ein u. beauftragte mich, mit Prof. Finke darüber zu sprechen, ohne daß es zu einem Streitfall käme. Da Finke in Rom im Campo Santo sich aufhielt, fuhr ich sogleich dorthin. Es war nicht leicht, F. von der Notwendigkeit der Trennung zu überzeugen. Die Albertusausgabe sollte eine der großen Leistungen der Görresges. werden. Aber der große Historiker war leicht davon zu überzeugen, daß für ein so großes Unternehmen der G.-Ges. die Kräfte u. Mittel fehlten. Ich müsse aber mit dem Generalsekretär Professor (AT) Allgeier Freiburg sprechen u. seine Einwilli-

Präsidenten Prof. Finke wie auch anschließend mit Prof. Allgeier, dem Generalsekretär, setzte Geyer durch, daß die Görres-Gesellschaft sich aus dem Projekt zurückzog. Kardinal Schulte unterstützte ihn letztlich darin, bemühte sich aber auch um Vermittlung mit der Görres-Gesellschaft, insbesondere mit Prof. Finke.

Zuletzt wurde Geyer von der Gesellschaft noch mit der Aufgabe betraut, mit den Dominikanern eine Verständigung über die Zusammenarbeit herbeizuführen. Nun stellte sich diese Vermittlungs-Mission aber auch als eine Form der Abwicklung heraus. Zunächst zeigte sich Pater Gabriel Théry durchaus bereit, die Gesamtleitung des Projektes durch das Kölner Albertus-Magnus-Institut anzuerkennen. Er selber war schon einige Zeit mit der Edition des noch ungedruckten Kommentars *Super Dionysium De divinis nominibus* befaßt. Zugleich machte er den Vorschlag, den Druck der Ausgabe der Vatikanischen Druckerei zu übergeben. Heribert Christian Scheeben war es, der dieses Ansinnen durch einen heftigen Brief an Théry zurückwies.³⁰ Vor allem seine darin vorgebrachten Anschuldigungen gegen den Präfekten der Vatikanischen Bibliothek Giovanni Mercati, sich der Ausgabe bemächtigen zu wollen, mußten als Affront aufgenommen werden.³¹ Wenn Geyer gegenüber Kardinal Schulte betont, daß dieser Brief ohne sein Wissen geschrieben sei³², so war er doch gleichwohl zufrieden mit dem Ergebnis, daß sich der Dominikanerorden aus der Edition zurückzog.³³ Als Editoren wurden später Dominikaner noch tätig. Der eigentliche Initiator der Albert-Edition, Heribert Christian Scheeben, wurde nach dieser Brief-Affäre durch Kardinal Schulte persönlich von der Mitarbeit ausgeschlossen.³⁴

Auch zu späteren Zeitpunkten gab es nochmals Erwägungen, das Albertus-Magnus-Institut in eine andere Trägerschaft zu überführen, die aber über eine kurze Kor-

gung einholen, dann wolle er zustimmen. Auch hier stieß ich zunächst auf harten Widerstand. Aber schließlich mußte auch er einsehen, daß der G.-G nichts anderes übrig blieb als zuzustimmen.“

Bernhard Geyer: Die Anfänge [unveröffentlicht]: „Es hat mir einige Mühe gekostet, den beteiligten Persönlichkeiten klar zu machen, daß die Ausgabe <nicht> verantwortlich von 2 Instanzen gemacht werden könne. [...] Nach der Rückkehr machte ich dem Kardinal klar, daß eine Zusammenarbeit mit der Görres-Gesellschaft unmöglich sei und dies der Gesellschaft möglichst bald mitgeteilt würde. [...] Damit war die Görres-Gesellschaft endgültig ausgeschaltet.“

³⁰ Die Briefvorlage mit Datum 16. März 1932 ist im Albertus-Magnus-Institut erhalten.

³¹ In einem an Geyer gerichteten Schreiben präzisiert er, daß er hinter Mercati die Societas Jesu mit Kardinal Ehrle vermutet, die die Albert-Ausgabe als Konkurrenz zur Leonina zu übernehmen wünschten.

³² Es mag dahingestellt bleiben, ob Geyer von Scheebens Aktion nichts wußte. Dieser betont in seinem Brief an Théry, er spreche „im Namen vom Professor“. In einem Brief an Geyer führt er anschließend aus, er habe Théry in dieser Angelegenheit „die Hölle gut heiß gemacht“. Geyer wiederum vermerkt in seinen Aufzeichnungen, daß durch eine unerwartete Fügung das Problem der Beteiligung des Dominikanerordens beseitigt wurde. – Um dem Institut nicht zu schaden, schien es jedoch geboten, seine Unkenntnis gegenüber Kardinal Schulte zum Ausdruck zu bringen.

³³ Ein zweites Mal wurde Théry aus einem Projekt gedrängt, als er mit M. R. Klibansky 1934 eine Edition der lateinischen Werke Meister Eckharts plante. Die Nationalsozialisten in Deutschland verhinderten diese Edition, vgl. Étienne Gilson: In memoriam R. P. Gabriel Théry OP (1891–1959). In: Archives d'histoire doctrinale et littéraire du Moyen Age 26, 1959, S. 7–10, S. 9.

³⁴ Kardinal Schulte teilt dies persönlich in einem handgeschriebenen Brief vom 24. April 1932 Pater Théry mit (erhalten in Archives de la Province Dominicaine de France, Acte V-5 Théry). Für die Mitteilung dieses Briefes aus dem Pariser Archiv danke ich dem Archivar Pater Michel Albaric OP sowie Pater Walter Senner OP.

respondenz nicht hinaus gelangten.³⁵ Was mochte Geyer bewogen haben, sich in dieser Weise von allen wie auch immer geplanten Unterstützungen unabhängig zu machen und ein solch großes Projekt in alleiniger Initiative bewältigen zu wollen?

Exkurs: Mediävistische Großprojekte

Werfen wir kurz einen Blick auf andere mediävistische Großprojekte, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Arbeit waren, um die Hintergründe zu verstehen. An erster Stelle ist hier die Neuausgabe der Werke des Thomas von Aquin zu nennen, vorbereitet von der *Commissio Leonina*.³⁶ Dieses Unternehmen muß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Enzyklika *Aeterni Patris* Papst Leos XIII. aus dem Jahre 1879 gesehen werden, die die thomanische Lehre als Norm für die theologisch-philosophische Ausbildung festschrieb. Nach einer ersten Editions-Phase, in der die Aristoteles-Kommentare vorbereitet und zum Teil auch gedruckt wurden³⁷, drängte Papst Leo XIII. darauf, vorrangig die beiden Summen des heiligen Thomas zu edieren: eine gewaltige Aufgabe. Für die Edition der *Summa theologiae* wurde gemäß päpstlicher Anweisung die sogenannte ‚*Editio Piana*‘ aus dem 16. Jahrhundert zugrunde gelegt. Zusätzlich wurden sieben Handschriften der Bibliotheca Vaticana kollationiert. Clemens Baeumker vermerkte hierzu: „Für völlig unzureichend wird man freilich diese Beschränkung auf sieben Handschriften einer einzigen Bibliothek ansehen müssen, [...] Und wie kann man einen Scholastiker herausgeben, ohne sich in Paris, dem Orte der lebendigsten Entwicklung der scholastischen Wissenschaft, von der die dortigen Bibliotheken noch heute die reichsten Dokumente – auch für Thomas von Aquin – aufbewahren, allseitig umgesehen zu haben.“³⁸ Die Editoren begründen dies in den

³⁵ Zu nennen sind hier das Ersuchen des Provinzials der Dominikaner, Laurentius Siemer, die Albert-Ausgabe durch Dominikaner ausführen zu lassen, wobei er für Geyer eine Mitgliedschaft im Dritten Orden vorsah (Briefwechsel um den Jahreswechsel 1943/44). In seinen eigenen Aufzeichnungen stellt Siemer dies in einer Weise dar, die Groothuis zu der Annahme verleitet, die Albert-Ausgabe sei in Walberberg angesiedelt gewesen; vgl. Rainer Maria Groothuis: *Im Dienste einer überstaatlichen Macht. Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur*. Münster 2002, S. 207, 370. – Außerdem gab es eine Initiative von Prof. Josef Koch, das Albertus-Magnus-Institut in das neu zu gründende Thomas-Institut der Universität Köln zu integrieren (Sommer 1949). – Schließlich bot das Pontifical Institute in Toronto nach den Kriegszerstörungen in Deutschland die Drucklegung und damit verbunden die Übernahme des gesamten Projektes nach Toronto an (Brief vom 3. April 1948 an Kardinal Frings). Alle diese Anfragen wies Geyer vehement zurück.

³⁶ Zur Kritik an den frühen Bänden der *Editio Leonina* vgl. Ludwig Hödl: *Die Geschichte der ‚Editio Leonina‘ der Werke des Thomas von Aquin und die Geschichte der mediävistischen Textkritik*. In: *Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte* (Kolloquium der DFG, Bonn 1973). Boppard 1978, S. 76–78.

³⁷ Es kann hier nur am Rande darauf verwiesen werden, daß der erste Teil des ersten Bandes der *Editio Leonina* (*Sancti Thomae Aquinatis Opera Omnia iussu Leonis XIII P.M. edita. Bd. 1: Commentaria in Aristotelis libros Peri hermeneias et posteriorum analyticorum cum synopsis et annotationibus*. Hrsg. von Zigliara, Thomas Mariae, Rom 1882) inzwischen eine vollständige Neubearbeitung gefunden hat: *Sancti Thomae de Aquino Opera Omnia iussu Leonis XIII P. M. edita. Bd. 1,1: Expositio libri peryermerenias. Editio altera retractata*, Rom/Paris 1989.

³⁸ Clemens Baeumker: *Jahresbericht über die abendländische Philosophie*. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 5, 1892, S. 113–138, S. 557–577, S. 120–127; nachgedruckt in: *Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie insbesondere des Mittelalters. Gesammelte Vorträge und Aufsätze von Clemens Baeumker*. Hrsg. von Martin Grabman (Beiträge zur Geschichte der Philosophie im Mit-

Prolegomena: „Weshalb wir, da uns nicht mehr an Zeit zu Gebote stand oder gegeben wurde, neben den Vaticanischen Codices andere, die als besser bekannt sind, zu konsultieren, in dieser Sache genug getan zu haben scheinen, wenn wir von der vollkommeneren Ausgabe, die einstmals besorgt werden möge, wenigstens eine Probe gegeben haben.“³⁹ Und so sollte der über vier Jahrhunderte vertraute Thomas-Text nicht ohne Not verändert, sondern nur korrigiert werden. Damit aber wird die soeben geleistete Arbeit als bereits überholt gewertet. – Gravierender noch wirkt es sich aus, daß die Editoren das kollationierte Material letztlich nicht zur Textkonstitution nutzten. Baeumker führt gleich für Quaestio I eine Fülle von Beispielen an, in denen gegen den handschriftlichen Befund der ‚Editio Piana‘ gefolgt wurde – zum Schaden für den Text, wie er meint. Seine Kritik blieb nicht ohne Antwort. Clément Suermondt, der für die Edition der *Summa contra gentiles* ganz andere Maßstäbe setzte, rechtfertigte nachträglich die Methode und verwies darauf, daß der Zeitdruck bei der Erstellung der Edition aus päpstlicher Autorität erfolgte und somit den Editoren nicht zur Last gelegt werden könne, daß andererseits die schmale Handschriftenbasis einen stärkeren Eingriff gegenüber der vierhundertjährigen Texttradition der ‚Editio Piana‘ nicht rechtfertige.⁴⁰

Voll des Lobes zeigte Baeumker sich dagegen für die etwa zur gleichen Zeit erschienene Edition der Werke des Franziskaners Bonaventura, wurde hier doch auf breiter Handschriftenbasis gearbeitet. Innerhalb von 20 Jahren wurde diese Ausgabe von den Franziskanern in Quaracchi bei Florenz erstellt. Wir lesen bei Baeumker hierzu: „Die Textherstellung ist eine musterhafte. Sie ist grundsätzlich auf die in ihren Verwandtschaftsverhältnissen genau untersuchten und richtig bewerteten Hss gestützt. Von den Lesarten werden nur die eigentlichen Varianten mitgeteilt, nicht auch, wie sich aus der Vergleichung des am Schlusse der Prolegomena gebotenen Faksimile

telalter 25,1–2), Münster 1927, S. 101–139, S. 117. Aufgrund des Nachdrucks der Rezension in den Beiträgen nimmt dazu Stellung Clément Suermondt: *Le texte Léonin de la Ia pars de S. Thomas. Sa révision future et la critique de Baeumker*. In: *Mélanges Mandonnet. Études d’histoire littéraire et doctrinale du moyen âge*, t.1 (Bibliothèque Thomiste 13), Paris 1930, S. 19–50. Er verweist darauf, daß die meisten sich in ihrer Kritik an der Ausgabe allein auf Baeumker stützen, ohne sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

³⁹ Praefatio in *Summam theologicam S. Thomae aquinatis, Editio Leonina*, t.IV, p.XIII: „Qua de causa, cum nec plus temporis nobis suppeteret, nec datum esset, praeter Vaticanos codices, alios meliores notae consulere, satis in hac re fecisse videbimur, si perfectioris, quae aliquando curari possit, specimen saltem dederimus.“

⁴⁰ Hintergrund für den Zeitdruck ist das Drängen von Papst Leo XIII., der die beiden Summen so rasch wie möglich ediert sehen wollte. Gegen Baeumker gerichtet formuliert Suermondt: „La plus faible autorité de ce genre, une simple coïncidence de ces quelque manuscrits contre la *Piana* suffit à lui faire changer un texte appuyé par quatre siècles de tradition; changer autant que possible le texte traditionnel paraît être son but, plutôt que de remonter pour chaque mot jusqu’à la vraie leçon authentique.“ (Suermondt 1930 (Anm. 38), S.29). Er druckt schließlich in seinem Beitrag noch eine ausführliche Rückweisung der Rezension Baeumkers durch Constant Suermondt ab, die dieser zu seinen Lebzeiten nicht mehr in den Druck gebracht hatte (ebd. S. 31–43). Wenngleich manches an Baeumkers Kritik hier sicher zu recht zurückgewiesen wird, so scheint doch eine starke Tendenz zu bestehen, den Text der ‚Editio Piana‘ zu rechtfertigen. Die Verwendung zweier Vatikanischer Handschriften etwa wird dadurch begründet, daß sie den gedruckten Text stützen; zu einer Stelle, an der Baeumker bemängelt, daß gegen die Handschriften entschieden wurde, heißt es: „Der hl. Thomas könnte es mit voller Genauigkeit geschrieben haben, und B hätte keinen ‚Fehler‘ verspürt, wenn nicht eine Variante verzeichnet gewesen wäre.“ (Ebd. S.36).

[...] sofort ergibt, auch die in scholastischen Manuskripten meist zahllosen kleineren Umstellungen, Auslassungen, Schreibfehler, falschen Auflösungen von Kompendien u. dgl.⁴¹ Pater Fidelis a Fanna, der Leiter der Kommission, hatte zur Vorbereitung der Ausgabe 400 Bibliotheken besucht und 40.000 Handschriften beschrieben.⁴² Für das erste Buch des Sentenzenkommentars wurden von 53 beschriebenen Handschriften 35 kollationiert. Dennoch äußerte sich Franz Ehrle kritischer als Baeumker zu diesem Projekt: „Es wurde nämlich im großen Ganzen der Text der sixtinischen Ausgabe adoptiert, jedoch so, daß derselbe Stelle für Stelle mit den gesammelten Lesarten verglichen wurde. Wo immer eine dieser Lesarten dem sixtinischen Texte vorzuziehen war, wurde sie an der Stelle der ausgemerzten sixtinischen Lesart eingesetzt, so daß der sixtinische Text gewissermaßen nur den Hintergrund bildet für den wie ein Mosaikbild aus den besten Varianten zusammengesetzten neuen Text.“⁴³ Dieses Verfahren sei von dem Ziel bestimmt, einen leicht lesbaren Text für die Ordensschule vorzulegen. Schärfer kritisierte Ehrle die Interpretation des Textes, wie sie sich in den Scholien der Ausgabe findet.⁴⁴

Ohne diese beiden Editionen und vor allem die weitere Entwicklung der Leonina eigens würdigen zu können, zeichnet sich doch deutlich genug die Tendenz ab, überkommene Lesegewohnheiten nur sparsam zu korrigieren und die scholastische Tradition ganz auf den Kirchenlehrer Thomas von Aquin hinführen zu lassen. Ähnliche Erwartungen hegte mancher sicher auch für die in Aussicht genommene Albert-Ausgabe.

Die Anfänge der Editio Coloniensis

Bernhard Geyer, seit 1927 Professor für Dogmatik, Dogmengeschichte und Patrologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, fühlte sich einer anderen Editionsweise verpflichtet. Als Schüler von Clemens Baeumker hatte er sich schon sehr früh mit der Geschichte der Scholastik beschäftigt. In diesem Zusammenhang stieß er auf die *Sententiae divinitatis* des Petrus Abaelardus, deren Edition er für

⁴¹ Baeumker 1892/1927 (Anm. 38), S. 123. Diese von Ehrle kritisierte zu positive Sichtweise der Bonaventura-Edition mag in der freundschaftlichen Verbundenheit mit dem Editor Ignatius Jeiler begründet liegen; vgl. Martin Grabmann: Clemens Baeumker und die Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. In: Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie insbesondere des Mittelalters. Gesammelte Vorträge und Aufsätze von Clemens Baeumker. Hrsg. von Martin Grabmann (Beiträge zur Geschichte der Philosophie im Mittelalter 25,1–2), Münster 1927, S. 1–38. S.5.

⁴² Vgl. Wolfgang Kluxen: Die geschichtliche Erforschung der mittelalterlichen Philosophie und die Neuscholastik. In: Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts, Band 2. Rückgriff auf scholastisches Erbe. Hrsg. von Emerich Coreth u. a., Graz/Wien/Köln 1988, S. 362–389, S. 366.

⁴³ Franz Ehrle: Die neue Schule des hl. Bonaventura. In: Stimmen aus Maria Laach 25, 1883, S. 15–28. S. 28.

⁴⁴ Vgl. Franz Ehrle: Rezension S. Bonaventurae Opera omnia. In: Zeitschrift für Katholische Theologie 8, 1884, S. 413–426.

seine Dissertation vorbereitete.⁴⁵ Nach einer ersten Lehrtätigkeit in Breslau⁴⁶ erhielt Geyer, wohl mit Unterstützung durch Kardinal Schulte, den Ruf nach Bonn. Zuvor hatte er sich erfolgreich für das Projekt einer Edition der Werke Anselms von Canterbury eingesetzt. Ganz im Geiste Baeumkers bereitete er in dieser Zeit die Edition einiger Quaestiones aus der *Summa theologiae* des Thomas von Aquin vor.⁴⁷

Clemens Baeumker, den wir als scharfen Kritiker der ersten Bände der Editio Leonina kennenlernten, war wohl einer der ersten, die sich um eine rein historisch-philologische Erforschung bemühten, und er widmete sich zeit seines Lebens der Edition auch weniger bekannter Texte des 12. und 13. Jahrhunderts. Seine Sichtweise war nicht die theologische oder neuscholastische, von den Prinzipien aus *Aeterni patris* bestimmte, sondern von der antiken Philosophie kommend suchte er die Voraussetzungen neuzeitlichen Denkens zu erhellen.⁴⁸ In dieser Perspektive wollte Geyer nun die neue Albert-Ausgabe sehen. Es mochte ihn bewogen haben, alle möglichen Einflußnahmen von Anfang an klar auszuschalten.

Die erste und vordringlichste Aufgabe des neu gegründeten Instituts bestand also darin, das handschriftliche Material der Werke Alberts so vollständig wie möglich zu erfassen. Zu diesem Zwecke konnten zum einen bereits vorliegende Handschriftenkataloge gesichtet werden. Geyer verweist auf die vorzüglichen Bestände der Bonner Universitätsbibliothek. Sodann erfolgten umfangreiche Bibliotheksreisen im In- und Ausland. Um auch die anonyme Überlieferung der Werke möglichst vollständig zu erfassen, war für die Bibliotheksrecherchen zuvor ein Initienverzeichnis angelegt worden. Ein sorgfältiges Itinerar läßt uns heute noch die einzelnen Stationen dieser Forschungsjahre nachvollziehen. Bis zum Jahre 1940 waren 742 Bibliotheken von Geyer, Meersseman und Ostlender ausgewertet worden. Für die über 70 zu edierenden Werke Alberts konnten in den ersten 20 Jahren, also bis zum Erscheinen des ersten Bandes der ‚Editio Coloniensis‘, rund 1900 handschriftliche Zeugen festgestellt und beschrieben werden, also fast doppelt so viele wie von Melchior Weiß 1905⁴⁹ verzeichnet.⁵⁰ Die hier über Jahre hin zusammengetragenen Informationen wurden erst in den achtziger Jahren von Winfried Fauser im Repertorium der handschriftlichen Überlieferung publiziert⁵¹ und in mehreren Nachlieferungen ergänzt⁵².

⁴⁵ Geyer berichtet in seiner unveröffentlichten Autobiographie, daß die Annahme der Dissertation an der Universität Bonn schließlich abgelehnt wurde, so daß er die Arbeit bei Franz Diekamp in Münster einreichte.

⁴⁶ Nach Breslau folgte ihm als Schüler der spätere Sekretär des Albertus-Magnus-Instituts Heinrich Ostlender.

⁴⁷ Thomas von Aquin, Quaestiones de trinitate divina. Summa de theologia I.I q. 27–32. Hrsg. von Bernhard Geyer, Bonn 1934 (Florilegium Patristicum 37).

⁴⁸ Vgl. Kluxen 1988 (Anm. 42), S. 369.

⁴⁹ Melchior Weiß: Primordia novae bibliographiae B. Alberti Magni. Freising 1898 (2., durchgesehene und verbesserte Auflage Paris 1905).

⁵⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen von Heinrich Ostlender: Die neue Kölner Gesamtausgabe der Werke Alberts des Großen. In: Seelsorgehilfe 5, 1953, S. 93–96.

⁵¹ Winfried Fauser: Codices Manuscripti Operum Alberti Magni. Pars I: Opera Genuina. Münster 1982 (Alberti Magni Opera Omnia. Tomus Subsidiarius I).

⁵² Winfried Fauser: Albertus-Magnus-Handschriften. 1. Fortsetzung. In: Bulletin de philosophie médiévale 24, 1982, S. 115–129. 2. Fortsetzung. In: Bulletin de philosophie médiévale 25, 1983, S. 100–120.

Aus dem umfangreichen Material mußte in Abgleichung mit alten Werkverzeichnissen eine Scheidung vorgenommen werden zwischen authentischen und nicht-authentischen Albert-Werken. Aus der Liste der als echt anzusehenden Werke wurde schließlich der *Conspectus* für die ‚*Editio Coloniensis*‘ erarbeitet. In ihm sind die zu edierenden Werke in eine systematische Ordnung gebracht und auf 40 Bände verteilt. Für jedes einzelne Werk ist bei der Edition Echtheit, Überlieferung und Chronologie noch einmal gesondert zu klären.

Verantwortlich für die Einzel-Editionen zeichnen die jeweiligen Editoren. Dem Institut kam es zu, die Richtlinien zu erstellen, die Materialien bereitzustellen und die Koordination der Projekte vorzunehmen. Im Jahre 1940 werden insgesamt 40 Mitarbeiter der Edition genannt. Die wenigsten von ihnen haben das übernommene Projekt tatsächlich zu Ende führen können.

Die Unbilden des zweiten Weltkrieges brachten dem Unternehmen große Rückschläge. Die Räume im Generalvikariat in Köln wurden zerstört, ein Teil der Bibliothek vernichtet. In Kloster Steinfeld in der Eifel wurden die verbliebenen Materialien ausgelagert. Meersseman verweist darauf, daß das Manuskript der von ihm vorbereiteten Edition des Ethikkomentars 1941 zerstört wurde.⁵³ Von Seiten des Aschenдорff-Verlages galt es 1943 zu beklagen, daß kriegsbedingte Bestimmungen über die Papierbewirtschaftung eine Drucklegung nicht gestatteten; im Oktober 1944 verbrannten beim Bombenangriff auf das Münsteraner Verlagshaus die dort vom Albertus-Magnus-Institut bereits eingelagerten Papierbestände. Die erneute Papierbeschaffung wie auch die von fehlenden Drucktypen gestaltete sich nach dem Krieg höchst schwierig. Schließlich kehrten Editoren aus dem Krieg nicht mehr zurück oder erhielten unter veränderten Bedingungen ganz neue Aufgaben.

So sehr diese Rückschläge einerseits zu bedauern sind, so war doch auf diese Weise Zeit gewonnen, weiter nach Textzeugen zu suchen. Die Editionsrichtlinien wurden, so berichtet Geyer, mehrfach verbessert. Zudem konnte die ‚*Editio Coloniensis*‘ auf andere Projekte und deren Erfolg wie auch deren Probleme schauen – nicht zum eigenen Schaden.

Nach Aufenthalt in verschiedenen Übergangsquartieren zog das Albertus-Magnus-Institut 1954 schließlich nach Bonn in Räume des Collegium Albertinum, wo es auch heute noch beherbergt ist.

ratio edendi

Schauen wir uns nun die ‚*Editio Coloniensis*‘ an. Welche Ergebnisse hat sie vorzuweisen? 1951 – und damit genau 300 Jahre nach der ersten Gesamtausgabe – erscheint der erste Band der ‚*Editio Coloniensis*‘. Es ist nach dem *Conspectus* Band 28, das bislang ungedruckte Werk *De bono*. War es doch Ziel des Editionsplanes, zu-

3. Fortsetzung. In: *Bulletin de philosophie médiévale* 26, 1984, S. 127–151. 4. Fortsetzung. In: *Bulletin de philosophie médiévale* 27, 1985, S. 110–151.

⁵³ Meersseman 1952 (Anm. 4), S. 102 Anm. 2: „Das Manuscript des Ethikkomentars, das wir selbst für den Druck fertiggestellt hatten, und das zum Teil bereits gesetzt war, wurde 1941 zerstört.“ Einige Korrekturbögen des bereits gesetzten Teils sind bis heute im Albertus-Magnus-Institut erhalten.

nächst jene Werke vorzulegen, die in den älteren Gesamtausgaben nicht enthalten sind, sowie jene, für die das Autograph Alberts erhalten ist. Editoren sind neben dem Institutsleiter Bernhard Geyer: Heinrich Kühle, Karl Feckes und Wilhelm Kübel. Dieser Band ist insofern von besonderer Bedeutung, als Praefatio und Prolegomena das Programm für das gesamte Editionsprojekt festschreiben. Die Richtlinien werden in diesem Band erstmals und exemplarisch angewendet. Zahlreiche Rezensionen würdigen diesen Auftakt der neuen Edition.

Weitgehende Anerkennung findet die *ratio edendi*. Der Text von *De bono* wird mit fünf von elf bekannten Textzeugen konstituiert, ohne daß einfachhin der vermeintlich besten Handschrift gefolgt wird. Eine hohe Zahl an Konjekturen wird gerechtfertigt durch den unabgeschlossenen Charakter der Schrift, so daß Fehler schon im Autograph Alberts vermutet werden müssen. Als Kriterium für die Qualität einer Handschrift gibt Geyer die Zuverlässigkeit in wörtlichen Zitaten an. Wäre eine Abweichung vom korrekten Wortlaut genuin, so hätten spätere Abschreiber den Text nach Vorlagen korrigieren müssen. Dies wiederum sei bei der mangelnden Verfügbarkeit von Büchern im Mittelalter unwahrscheinlich.⁵⁴

Ausdrücklich setzt sich Artur Michael Landgraf mit dieser Regel auseinander, verweist er doch darauf, daß sich eine gewisse ‚Quellenkritik‘ schon im 13. Jahrhundert nachweisen lasse, daß andererseits Abweichungen in der Zitation durchaus auch auf Albert zurückgehen könnten.⁵⁵

Für die Apparatgestaltung gilt, daß nur aussagekräftige Lesarten vermerkt werden. Einen Überblick über die Qualität der Handschriften ermöglicht die Auflistung aller Varianten für den ersten Artikel des Traktates.⁵⁶

Dies wird von den Rezensenten weitgehend positiv gewürdigt.⁵⁷ Ludger Meier konfrontiert die Vorgehensweise dagegen mit anderen möglichen Editionsformen:

⁵⁴ Prolegomena in librum Alberti Magni De bono, Ed. Colon. 28, S. XVII: „Valor codicum eorumque combinationum ad textum constituendum ex hac potissimum regula a nobis demonstratus est: Si variae lectiones inveniuntur in aliquo textu verbotenus ab Alberto citato, ea lectio quae cum textu originali consentit, vera et genuina haberi debet. Si enim discrepans lectio esset genuina, oporteret, ut lectio originalis postea a scriba quodam in textum introducta esset ad textum corrigendum. Quod quamvis aliquando in quibusdam locis fieri possit, tamen non ad omnes locos referri potest, quia difficillimum fuit ea aetate libros adhibitos conferre neque ullius viri docti tum interfuit hunc laborem criticum suscipere. Quare generaliter tenendum est lectionem cum libro citato consentientem genuinam esse. Quae regula normam quandam obiectivam praebet ad diiudicandum valorem codicum et familiarum codicum.“ Bereits in einer Rezension der Summa Halensis hatte Geyer dieses Prinzip formuliert; Bernhard Geyer: Der IV. Band der Summa des Alexander Halensis. In: Franziskanische Studien 31, 1949, S. 1–14, S. 2.

⁵⁵ Rezensionen zu S. Alberti Magni Opera omnia t.XXVIII: De bono, Münster 1951. Artur Michael Landgraf. In: Münchener Theologische Zeitschrift 3, 1952, S. 425f. Ebenso: Clemens Vansteenkiste: In: Laval théologique et philosophique 7, 1951, S. 202–212.

⁵⁶ Prolegomena S. XVIII: „In apparatu lectiones codicum tantum graviores posuimus, quippe quae ad reconstruendum textum vel valorem codicum diiudicandum alicuius momenti esse possint. In primo tamen articulo omnes omnium codicum lectiones praebuimus, ut ex iis indoles codicum eorumque coniunctio dignosci possit.“

⁵⁷ Vgl. Rezension zu S. Alberti Magni Opera omnia t.XXVIII: De bono, Münster 1951: Fernand van Steenberghen. In: Revue d’histoire ecclésiastique 48, 1953, S.294–296. Victorin Doucet: In: Archivum Franciscanum Historicum 44, 1951, S. 460–464. Alfons Hufnagel. In: Tübinger Theologische Quartalschrift 132, 1952, S. 105–107. Odo Lottin: In: Bulletin de Théologie ancienne et médiévale 6, 1952, S.433. Franz Pelster: In: Scholastik 27, 1952, S. 243–245.

„Was soll denn überhaupt ediert werden?“, so fragt er. „Etwa die ‚mens auctoris‘? Die kennt Gott allein. Oder das Autograph Alberts? Das haben wir nicht. Oder eine dem Autograph möglichst nahestehende Fassung? [...] Oder eine im Laufe langer Jahrzehnte purgierte und geglättete Gebrauchsform des Werkes, sozusagen eine mittelalterliche ‚editio emendata‘?“ Er folgert: „Letzteren Weg haben die Editores beschritten.“⁵⁸ Damit würde hier ähnlich wie bei den anderen Großprojekten dem ‚textus receptus‘ Vorrang eingeräumt.

Bemängelt wird von ihm ferner die Beschreibung der Handschriften. Daraus resultiert unter anderem eine ungenügende Würdigung von Korrekturstufen.⁵⁹ „Falls die Herausgeber sich entschließen könnten, die Handschriftenbeschreibungen etwas ausführlicher zu gestalten, so würde dereinst nach Abschluß der Edition in ihren Bänden eine erschöpfende ‚Codicographia Albertina‘ vorliegen, welche der zukünftigen Albertusforschung das umständliche Zurückgreifen auf Kataloge und Einzelpublikationen erübrigte.“⁶⁰

Eine gewisse Kritik erfährt auch der Quellenapparat. Zum einen sei es bedauerlich, daß nur explizite Zitate nachgewiesen wurden, zum anderen wird die Verwendung der Ausgaben gerügt.⁶¹ Geyer verweist allerdings in den Prolegomena ausdrücklich darauf, daß die lateinischen Übersetzungen griechischer Autoren, etwa Aristoteles und Dionysius Areopagita, erst im Rahmen der Edition von Alberts Kommentaren zu diesen Werken geklärt werden können, weshalb die Referenzen auf die einschlägigen griechischen Ausgaben gehen.⁶²

Wird die Enthaltsamkeit der Darstellung in Prolegomena und Apparaten weitgehend gelobt, so findet sie bei Johannes Perrier entschiedene Ablehnung. Vor allem die Handschriftenbeschreibung und die Kriterien für die Auswahl der Handschriften seien unbefriedigend.⁶³

Meersseman schreibt dagegen zusammenfassend: „Nirgendwo haben wir Pfuschelei vorgefunden, wie das bei gewissen, sich überstürzenden Editoren vorkommt, die der falschen Überzeugung sind, kein Mensch hätte die Geduld, sie zu kontrollieren.“⁶⁴

⁵⁸ Rezension zu S. Alberti Magni Opera omnia t.XXVIII: De bono, Münster 1951: Ludger Meier. In: Wissenschaft und Weisheit 15, 1952, S. 137–140. S.138. Seine Kritik gab Anstoß zu einer längeren Korrespondenz mit den Editoren.

⁵⁹ Der letzte Traktat von *De bono* „De iustitia speciali“ wird nur von der Handschrift *Oxford, Merton College 283* überliefert. Diese Handschrift hat aber eine Korrekturhand, was darauf hinweist, daß es eine weitere Vorlage für diesen Traktat gegeben haben sollte.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Rezension zu S. Alberti Magni Opera omnia t.XXVIII: De bono, Münster 1951: Erhard Wolfram Platzek. In: *Antonianum* 28, 1953, S. 346f. Doucet 1951 (Anm. 57).

⁶² Prolegomena S .XIX: „Ad translationem Latinam, qua Albertus usus est, generaliter non remittimus, quia in Commentariis Alberti super opera Dionysii eam aliquantulum secundum codices manuscriptos correctam edemus, ...“ S. XX: „Sed translatio, qua Albertus in pluribus operibus Aristotelis usus est, quae vetustior vocatur, ut distinguatur a translatione Guilelmi Moerbeke, nondum typis impressa est, [...] In commentariis Alberti super scripta Aristotelis translationem Latinam, qua Albertus usus est, addemus [...]“

⁶³ Rezension zu S. Alberti Magni Opera omnia t.XXVIII: De bono, Münster 1951: Johannes Perrier. In: *Bulletin thomiste* t.8 (24^e–30^e années), 1947–1953, S. 1139–1141.

⁶⁴ Meersseman 1952 (Anm. 4), S. 104.

Bereits 1952 konnte der zweite Band der ‚Editio Coloniensis‘ präsentiert werden – Alberts Kommentar zu Jesaja, ediert von Ferdinand Siepmann, und die Fragmente zu Jeremia und Ezechiel, ediert von Heinrich Ostlender. Die Rezensionen gehen nicht mehr in Breite auf die Ausgabe als solche ein, würdigen aber auch diesen Band insgesamt sehr wohlwollend. Kritisch äußert sich Ludger Meier über nicht erforderliche Konjekturen einerseits und das Vermerken unwesentlicher Varianten andererseits. Kritisiert wird, nicht nur von ihm, ferner, daß die Korrekturhände der Handschrift *Leipzig UB 500* nicht ausgewertet wurden.⁶⁵ Von besonderer Bedeutung ist es, daß mit diesem Band eine gründliche Untersuchung des von Albert verwendeten Bibeltextes einherging, die durchweg, vor allem aber auch von Exegeten⁶⁶, sehr begrüßt wurde.

1960 und 1964 erschienen als fünfter und sechster Band in der fortlaufenden Zählung der Metaphysikkommentar Alberts, von Geyer selbst fertiggestellt. Immerhin liegt für diesen Text mit *Palatina Lat. 977* ein Zeuge vor, der angibt, vom Autograph Alberts abgeschrieben zu sein. Für den kommentierten Aristoteles-Text wurde die *translatio media* rekonstruiert. Louis Jacques Bataillon vermerkt hierzu, die gewollte Enthaltbarkeit in den Prolegomena lasse den Benutzer der Ausgabe leider hungrig. So bemängelt er vor allem, daß jene Handschrift, die vom Autograph genommen ist, stärker in ihrem Eigenwert hätte gewürdigt werden müssen.⁶⁷

1971 erschien als neunter Band *De caelo et mundo*, ediert von Paul Hofffeld nach dem Wiener Albert-Autograph. Es ist keine Neuigkeit, daß auch Autographen Fehler beinhalten, Schreibfehler, sprachliche und sachliche Irrtümer. Diese wurden von Hofffeld auf der Grundlage der weiteren handschriftlichen Überlieferung korrigiert, wobei er unter 34 Codices zwei als dem Autograph besonders nahestehend ausmachen konnte. Von den Rezensenten wird dieses Verfahren weitgehend positiv vermerkt. Auch hier meldet sich Bataillon zu Wort.⁶⁸ Undurchschaubar sei es ihm, welche der in den Prolegomena aufgelisteten Handschriften denn tatsächlich eingesehen wurden. Wenn auch nicht alle für die Texterstellung herangezogen werden könnten, so sei es doch nicht zu rechtfertigen, einige einfachhin nicht zur Kenntnis zu nehmen. Dies aber lasse die Handschriftenbeschreibung vermuten. Bataillon selber macht schließlich einen Vorschlag für eine andere Klassifizierung der Handschriften. Entscheidend für eine Edition nach dem Autograph sei es jedoch, daß jede Variante einer anderen Handschrift, so gut sie auch vermeintliche Fehler des Autographs korrigiert,

⁶⁵ Rezension zu S. Alberti Magni Opera omnia t.XIX: Super Isaiam, Münster 1952: Ludger Meier. In: *Wissenschaft und Weisheit* 17, 1954, S. 71.

⁶⁶ Auffällig viele Rezensionen sind in Bibeltheologischen Zeitschriften erschienen, wobei es anachronistisch anmutet, wenn der historisch-exegetische Wert von Alberts Jesaja-Auslegung bemängelt wird; vgl. J. Hofbauer: In: *Zeitschrift für Katholische Theologie* 76, 1954, S. 357.

⁶⁷ Louis Jacques Bataillon: In: *Revue des Sciences philosophiques et théologiques* 46, 1962, S. 537: „Comme pour d’autres volumes de la série, la sobriété voulu de l’introduction laisse quelque peu sur leur faim les lecteurs qui aimeraient comparer plus en détail la situation de la tradition manuscrite des œuvres d’Albert avec celle d’autres ouvrages contemporains.“ Bis in die Formulierung greift Bataillon hier die von Vansteenkiste formulierte Kritik an *De bono* auf (Anm. 55) S. 203: „C’est ici croyons-nous que l’éditeur a exagéré la sobriété jusqu’à l’avarice.“

⁶⁸ Louis Jacques Bataillon: In: *Revue des Sciences philosophiques et théologiques* 56, 1972, S. 492–501. S. 496–498.

nie mehr Wert habe als die Konjektur eines Editors. Das Plädoyer Bataillons geht hier eindeutig dahin, Albert seine stilistischen und grammatikalischen Eigenheiten zu belassen und sie nicht ohne Not zu korrigieren. Hier wird nun auch erstmals schärfer, als dies in früheren Rezensionen angeklungen war, die normalisierte Graphie hinterfragt, die den Eindruck des Albert-Autographs natürlich nicht adäquat wiederzugeben vermag.

Im Literaturbericht von 1986 nimmt Bataillon den 1980 erschienenen Band V/2 der ‚Editio Coloniensis‘ (*De natura loci, De causis proprietatum elementorum und De generatione*), ediert von Paul Hoßfeld, zum Anlaß, allgemein Kritik an der Albert-Ausgabe zu formulieren. Geyer sei ein exzellenter Historiker gewesen, aber ein weniger guter Philologe; die Normen, die er erließ, schaden der Edition, und es sei höchste Zeit, sie zu ändern.⁶⁹ So bemängelt Bataillon vor allem, wie schon in früheren Rezensionen, die viel zu kurzen Einleitungen, aus denen die Gewichtung der Handschriften nicht hinreichend deutlich wird.

Viele Namen und Ausgaben wären noch zu nennen, begleitet von zahlreichen Rezensionen.⁷⁰ Pauschal kann gesagt werden, daß die einzelnen Bände der Edition, von sehr unterschiedlichen Persönlichkeiten gestaltet, trotz der vereinheitlichenden Regelungen des Institutes auch sehr unterschiedlich bewertet wurden. Über die Jahre hin wurden viele Forscher mit Editionsprojekten betraut, doch vergleichsweise wenige führten die Arbeit bis zum Druck. So kam es immer wieder vor, daß angefangene Projekte von anderen Editoren übernommen werden mußten, was sich grundsätzlich als ein schwieriges Unterfangen darstellt. Am kontinuierlichsten blieb die Arbeit der festen Mitarbeiter des Institutes. Zu nennen sind vor allem Wilhelm Kübel, Paul Simon, Paul Hoßfeld, Heinrich Ostlender.

Weitere Entwicklung und Ausblick

Nach dem Tod von Bernhard Geyer im April 1974 übernahm dessen langjähriger Mitarbeiter Wilhelm Kübel die Leitung des Instituts. Ganz im Geiste Geyers führte er die Arbeit über zwanzig Jahre hin weiter, bis zu seinem Tod im September 1994 arbeitete er selbst an der Edition. Im Juni 1995 wurde Ludger Honnefelder zum neuen Direktor des Albertus-Magnus-Instituts bestellt. Gemeinsam mit ihm nahm Mechthild Dreyer die Arbeit als stellvertretende Direktorin auf. Diese Position ist seit 2000 durch Marc-Aeilko Aris besetzt. Der Wechsel in der Leitung sollte mit einer tiefgreifenden Reor-

⁶⁹ Louis Jacques Bataillon: Bulletin d'histoire des doctrines médiévales. Le XIIIe siècle. In: *Revue des Sciences philosophiques et théologiques* 70, 1986, S. 255–270, S. 261: „Bernhard Geyer, excellent historien mais moins bon philologue a donné des normes qui nuisent l'édition et qu'il est grand temps de changer.“

⁷⁰ Mit bemerkenswerter Sorgfalt begleitet Clemens Vansteenkiste die gesamte Albert-Edition mit seinen Rezensionen in *Angelicum*. Die detaillierten Anmerkungen zur Textkritik und Ergänzungen zum Quellapparat haben schon fast monographischen Charakter. Gleichsam eine abschließende Würdigung dieser Editoren-Generation finden wir in der Besprechung der vier 1993 erschienenen Bände durch Walter Senner. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 107, 1996, S. 275–280. Es wird hier die inhaltlich nun schon bekannte Kritik geübt, zugleich aber der Blick auf Ansätze zu einer methodischen Veränderung gelenkt.

ganisation des Institutes einhergehen. Welche Punkte beinhaltete dies? Zunächst wurden zeitlich gestaffelt mehrere bis dahin vakant gebliebene Editorenstellen neu besetzt. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, daß künftig die Editionsprojekte nicht mehr an externe Forscher vergeben werden, sondern von den hauptamtlichen Mitarbeitern vor Ort erstellt werden sollen. Unbenommen bleibt dabei das Einwerben von Drittmitteln für eine breitere Personalbasis. Die Erforschung, Aneignung und Verbreitung des Denkens Alberts des Großen wurde als zweiter Schwerpunkt der Institutsarbeit definiert. Zur Seite gestellt ist der Editionsarbeit der Mitarbeiter ein wissenschaftlicher Beirat, der die der Ausgabe zugrundeliegenden Regeln zu verantworten hat, sowie die laufenden Projekte betreut und berät.

Die Editionsarbeit soll weiterhin, Geyers Leitsatz gemäß, von der Ökonomie der Kräfte bestimmt sein und zugleich modernen Standards entsprechen. Ziel ist die Erstellung eines gesicherten philosophisch-theologischen Lesetextes, der am Ideal einer Leithandschriftedition ausgerichtet sein soll.

Die Editionsrichtlinien wurden bereits in der Frühzeit des Albertus-Magnus-Instituts formuliert und erfuhren im Laufe der Jahre Veränderungen und Ergänzungen. Grundsätzlich hielt Geyer fest: „Die eigentliche und wichtigste Aufgabe einer Edition ist die Herstellung des richtigen Textes, d. h. eines solchen, der dem ursprünglichen des Verfassers möglichst nahe kommt. Bei der großen Verschiedenheit der Überlieferung der Schriften Alberts und ihres Charakters muß sich auch die Methode der Textherstellung verschieden gestalten und ist jeweils in den Prolegomena zu den einzelnen Schriften genau darzulegen.“ Leitlinie für die Formulierung der Richtlinien dürfte Otto Stählin's ‚Editionstechnik‘ gewesen sein, die den auch heute noch in vielen Punkten gültigen Standard formuliert.⁷¹ So schreibt er schon im Jahre 1909: „Ausgaben sind nicht das Ziel der philologischen Wissenschaft sondern gehören nur zu den Mitteln um das Ziel zu erreichen. Sie wollen der Aufgabe dieser Wissenschaft, der allseitigen Erforschung des klassischen Altertums, dienen. An diesem Zweck, den die Ausgaben haben, müssen sich auch die Forderungen orientieren, die nach Form und Inhalt an die Ausgaben zu stellen sind. Sie sollen als zuverlässige Diener dem Forscher, in dessen Dienste sie stehen, möglichst viel Arbeit abnehmen und die Arbeit, die dieser selbst zu leisten hat, möglichst erleichtern und bequem machen.“⁷²

Diese Richtlinien wurden in wesentlichen Punkten beibehalten. Typographisch soll das Erscheinungsbild der Edition nicht verändert werden. Als einschneidende Änderung kann aber vermerkt werden, daß der Druck heute nicht mehr im Bleisatz erfolgt, sondern daß die Arbeit der Editoren auch die Erstellung von Postscript-Dateien umfaßt. Das ausgefeilte System von aufeinander verweisenden Manuskriptseiten und Kateikarten wird abgelöst von Dateien, die alle Auszeichnungen für Apparate und

⁷¹ Otto Stählin: Editionstechnik. Ratschläge für die Anlage textkritischer Ausgaben. In: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 12, 1909, S. 393–433. Sehr modern mutet seine Notiz zu den Einleitungen an: „Was zwingt uns dazu, Vorreden und Apparat immer noch lateinisch abzufassen? Da Lateinisch nicht mehr die Gelehrtensprache ist, sind lateinische Praefationes ein veralteter Rest aus einer vergangenen Periode unserer Wissenschaft. Wer wissenschaftlich arbeiten will, muß heutzutage Deutsch verstehen, so gut wie Englisch und Französisch.“

⁷² Ebd. S.397.

Hervorhebungen enthalten. Die aufwendige Korrektur von Druckbögen ist abgelöst durch den Kampf mit den Tücken von Satzprogrammen.

Eine weitere Änderung greift gleichermaßen die Kritik der Rezensenten, aber auch heutige Standards auf: Den Prolegomena wird deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die gesamte handschriftliche Tradition ist zu sichten und zu beschreiben. Auf der Basis von Probekollationen, von denen ein Beispiel im Anhang an die Prolegomena präsentiert wird, ist eine stemmatische Bewertung der Überlieferungslage vorzunehmen. Daraus werden die für die Texterstellung relevanten Handschriften erhoben.

Die lateinische Rechtschreibung wird normalisiert, was aber nicht mehr für die Varianten gilt. Maßgebend ist die sogenannte moderne lateinische Rechtschreibung nach Georges und Brambach. Einige Ausnahmen für besondere mittelalterliche Wörter werden eigens in den Richtlinien aufgeführt. Zur Interpunktion heißt es: Sie sei sparsam und sinngemäß, mit vielen selbständigen Sätzen.

Der Variantenapparat ist grundsätzlich negativ; Abweichungen von dieser Regel sind in den Prolegomena zu begründen. Als wichtige Ergänzung hierzu wurde für die neuen Bände ein Siglenapparat eingeführt, der für jede Seite angibt, welche Handschriften zur Textkonstitution herangezogen wurden.⁷³

Wie von Anfang an wird den Kommentarwerken Alberts jeweils eine Fassung des von ihm kommentierten Textes beigegeben, die sich an neueren Editionen dieser Werke orientiert, aber zum Teil auch auf handschriftlicher Basis erstellt oder korrigiert wird. Die hieraus resultierenden Varianten werden in einem eigenen Apparat geboten.

Hieß es in den ersten Richtlinien noch: Seiten- und Spaltenübergänge einer Handschrift werden nur in ganz besonderen Fällen angegeben, so werden neuerdings diese Übergänge zumindest für die bei der Textkonstitution wichtigste Handschrift durchgehend vermerkt.

Was die Quellenlage angeht, so vermerkte Geyer in den alten Richtlinien: „Der Nachweis der Zitate, der ausdrücklichen und der stillschweigenden, der bestimmten und der allgemeinen, ist eine besonders schwierige und zeitraubende Aufgabe des Editors. Bei Albert ganz besonders, weil er die wissenschaftliche Literatur seiner Zeit wie kein anderer Scholastiker kannte und zitierte.“ Ist bei der Verifizierung der ausdrücklichen Zitate Vollständigkeit anzustreben, so hieß es weiter: „Was den Nachweis der von Albert benutzten, aber nicht zitierten Quellen anlangt, so haben wir uns darin eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, da wir mit der Ausgabe der weiteren Forschung nicht vorgreifen, sondern für sie die Voraussetzung schaffen wollten.“⁷⁴ – Inzwischen stehen weit mehr Quellenwerke in zuverlässigen Ausgaben zur Verfügung als dies zur Zeit der Abfassung der ersten Richtlinien der Fall war. Darüber hinaus erleichtern elektronische Datenbanken die Recherche. Schließlich bilden die bereits edierten Albert-Werke schon einen erheblichen Fundus an nachgewiesenen Zitaten.

⁷³ Wenn Clément Suermondt in seinen Erläuterungen zur Textkritik betont, daß der Apparat der ‚Editio Leonina‘ immer positiv sei, was eine verlässlichere Verwendung garantiere, so richtet sich dies genau gegen die Unsicherheit über die jeweils verwendeten Textzeugen. Vgl. Suermondt 1930 (Anm. 38), S. 27.

⁷⁴ Albertus-Magnus-Institut, Richtlinien für die Albertausgabe, 1. Fassung (unveröffentlicht).

Dennoch bleibt für einen Autor wie Albert auch heute zu vermerken, daß die von ihm benutzte Literatur alle diese Möglichkeiten noch einmal sprengt. Nach wie vor fehlen für zahlreiche Zitate oder Anspielungen auf zeitgenössische Lehrmeinungen gedruckte Ausgaben, so daß sie nur aus handschriftlichen Vorlagen nachgewiesen werden können. Der Zeitaufwand hierfür ist erheblich. Hier ist nun wieder nach der Ökonomie zu fragen.

300 Jahre waren verstrichen, bis die erste Gesamtausgabe von Jammy durch eine neue, historisch-kritische Ausgabe abgelöst werden sollte. Angesichts von Zeit und Kosten, die in ein solches Großprojekt fließen, ist es kaum zu erwarten, daß vor Ablauf mindestens derselben Frist je ein solches Unternehmen noch einmal gestartet werden wird. Das bedeutet aber zugleich, daß die derzeit in Arbeit befindliche Gesamtausgabe vielen Forschergenerationen als Grundlage dienen soll. Können wir uns angesichts einer solchen Perspektive übertriebene Sparsamkeit leisten? Wer, wenn nicht die heutigen Editoren, soll die Lücken auffüllen, die eine begrenzte Ausgabe aufweist? Wenn Geyer noch formulierte, er wolle künftiger Forschung nicht vorgreifen, so ist diese Forschung heute längst in Gang, sei es durch Rezeption der schon erschienenen Bände der ‚Editio Coloniensis‘, sei es durch die wissenschaftliche Bearbeitung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes für Alberts Werk. Gerade angesichts der enormen Kosten, die solch ein Jahrhundertprojekt verschlingt, ist die Verantwortung um so größer, eine Ausgabe vorzulegen, die sich als epochal erweist. Sollte sie in allzu naher Zukunft überholt sein, wäre das Unternehmen seinem Anspruch nicht gerecht geworden. Die wirklich ökonomische Edition ist die, die sich nicht selbst schon als unvollkommen präsentiert.

Gleichwohl kann Vollständigkeit hier nicht den unkritischen Abdruck alles Vorfindlichen bedeuten. Der heutige technische Stand digitaler Reproduktion von mittelalterlichen Handschriften läßt erwarten, daß diese Textzeugen immer breiteren Kreisen zugänglich werden. Konnten aufwendige Bibliotheksreisen zunächst durch die Bestellung von Mikrofilmen ersetzt werden (deren Qualität die Autopsie nicht immer zu ersetzen vermochte), so werden vielleicht bald schon hochwertige digitale Abbildungen im Internet überall auf der Welt zur Verfügung stehen. Wer jede noch so unbedeutende Variante und Verschreibung eines Textzeugen prüfen will, dem sei der so vermittelte Zugang zu den Handschriften angeraten. Aufgabe einer historisch-kritischen Edition dagegen muß, was die Texterstellung und die Gestaltung des Variantenapparates anbelangt, die verantwortete Auswahl sein. Das intensive Studium der Überlieferungslage erst befähigt zu dieser Scheidung zwischen aussagekräftigen und wertlosen Varianten, zwischen singulären Verschreibern und die Überlieferung prägenden Fehlern. Dies ist von den Editoren zu leisten.

„Der Geist lebt vom Buchstaben“⁷⁵ überschrieb Wolfgang Kluxen ein Plädoyer für Texteditionen als Träger geschichtlicher Kontinuität der Philosophie. Hier kommt die Sorge um den Text als Text in den Blick. Denn nur als geschriebener Text konnte Philosophie ihre geschichtliche Kontinuität begründen. In diesem Sinne muß sich

⁷⁵ Wolfgang Kluxen: Der Geist lebt vom Buchstaben. Über Texte und Texteditionen als Träger geschichtlicher Kontinuität der Philosophie. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 5, 1980, S. 7–19.

auch ein editorisches Großprojekt wie die Editio Coloniensis der Bewahrung der Tradition verpflichtet wissen, zur der wir uns nur dann in ein Verhältnis setzen können, wenn sie uns in ihrer Individualität begegnet. Diese gilt es in jedem Projekt ernst zu nehmen.